

„AVR ab 2027“ für Nordrhein-Westfalen beschlossen

Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen übernimmt in ihrer Sitzung am 7. November 2025 den Bundesbeschluss zur Neustrukturierung der AVR ab 2027 und legt alle Entgeltwerte und Inkraftsetzungsdaten für NRW fest.

Münster – Die Bundeskommission (BK) der Arbeitsrechtlichen Kommission hatte in ihrer letzten Sitzung im Oktober eine komplett neu strukturierte „AVR in der Fassung 2027“ (kurz: AVR ab 2027) beschlossen. Die Höhe aller Vergütungsbestandteile, die Dauer der Arbeitszeit und der Umfang des Erholungsurlaubs liegen jedoch im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommissionen. Hier werden von der BK mittlere Werte beschlossen, auf deren Grundlage schließlich die Regionalkommissionen innerhalb einer bestimmten Bandbreite die konkreten Werte für ihren Zuständigkeitsbereich festlegen.

Für Nordrhein-Westfalen ist dies jetzt in der Sitzung der Regionalkommission gelungen: alle in der AVR ab 2027 enthaltenen Vergütungswerte, die unterschiedlichen Arbeitszeiten sowie der Erholungsurlaub sind in derselben Höhe und zu den selben Zeitpunkten als neue Werte festgesetzt.

Die AVR erhalten eine ganz neue, an dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) angelehnte Struktur. Diese Neufassung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Was vor einigen Jahren zunächst als sogenannter „Anlage-2-Prozess“ begann, ist somit als ein AVR-Strukturprozess zu Ende gebracht worden. Alle Mitarbeitenden, die Mitarbeitervertretungen sowie die Einrichtungen haben nunmehr Zeit, sich auf die Veränderungen vorzubereiten.

Für neu angestellte Mitarbeitende gilt ab Januar 2027 unmittelbar die neue Entgeltordnung. Für Bestandsmitarbeitende der Anlagen 21, 21a und 23 sowie der Anlagen 30 bis 33 zu den AVR, die zu dem Jahreswechsel 2027 bereits in einer Einrichtung der Caritas beschäftigt sind, ändert sich nicht viel. **Und die Beschäftigten der Anlagen 2, 2d und 2e bestimmen selbst, ob sie in die neue Systematik überwechseln oder ob die bisherigen Bedingungen für sie weiter gelten sollen.** Nur wer einen entsprechenden Antrag stellt, wird in das neue System übergeleitet.

Ein online zur Verfügung gestellter Überleitungsrechner soll den Betroffenen zu gegebener Zeit helfen, eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite:

www.akmas.de/avr2027

Einigung in der Tarifrunde für Ärztinnen und Ärzte

Für die fast 19.000 Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern der Caritas in Nordrhein-Westfalen konnte endlich eine Einigung in der Tarifauseinandersetzung erzielt werden.

In der letzten Sitzung der RK NRW im Sommer war es nicht gelungen, auf der Grundlage der von der Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte die konkrete Höhe der Vergütungsbestandteile in der Anlage 30 zu den AVR festzusetzen. **Die Mitarbeiterseite wollte eine Kompensation in Form einer Einmalzahlung für die zeitverzögerte Tarifierhöhung im Vergleich zum TV-Ärzte an den kommunalen Krankenhäusern erreichen.** Dies lehnte die Dienstgeberseite kategorisch ab und war nicht bereit, überhaupt über einen Ausgleich zu verhandeln.

Daraufhin beantragte die Mitarbeiterseite, ein Vermittlungsverfahren durchzuführen. Der aus internen und externen Schlichtern besetzte Ausschuss konnte jedoch keinen Vorschlag zur Lösung des Konflikts unterbreiten.

Ein Verfahren vor dem erweiterten Vermittlungsausschuss hätte bedeutet, dass der Ausschuss abschließend zu einer Entscheidung hätte kommen müssen, die im Zweifelsfall per Losentscheid herbeizuführen gewesen wäre. Bevor die Mitarbeiterseite dieses Verfahren einleitete, signalisierte die Dienstgeberseite dann doch Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft.

Diese zeitintensiven Verhandlungen sind schließlich in der Sitzung mühsam zu einem Abschluss gekommen. Das Ergebnis:

- I. Die mittleren Werte aus dem BK-Beschluss von Juni 2025 werden in derselben Höhe und zu denselben Zeitpunkten als neue Werte festgesetzt.
- II. Abweichend wird die Entgelttabelle Anhang A zu folgenden Zeitpunkten erhöht:
 1. Erhöhungsschritt um 4 Prozent am 1. November 2025
 2. Erhöhungsschritt um 2 Prozent am 1. Dezember 2025
 3. Erhöhungsschritt um 2 Prozent am 1. März 2026
- III. Ärztinnen und Ärzte, die am 1. November 2025 im Dienstverhältnis stehen und einen Anspruch auf Dienstbezüge in diesem Monat haben, erhalten **mit dem Entgelt Januar 2026 eine Einmalzahlung**.

Die Einmalzahlung beträgt

 - in der Entgeltgruppe I 1.300 Euro,
 - in der Entgeltgruppe II 1.700 Euro,
 - in der Entgeltgruppe III 1.900 Euro,
 - in der Entgeltgruppe IV 2.150 Euro.

Ausbildungsvergütung rückwirkend erhöht

Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger nach NRW-landesrechtlicher Regelung sind abgebildet in Abschnitt K von Teil II der Anlage 7 zu den AVR.

Die monatliche Ausbildungsvergütung während dieser zweijährigen praxisintegrierten Ausbildung wurde rückwirkend zum 1. Juli 2025 um 75,00 Euro erhöht.

Am 1. Februar 2026 erfolgt ein weiterer Erhöhungsschritt um nochmals 75,00 Euro.

www.akmas.de/regionen/nordrhein-westfalen

Personelle Veränderungen

Jörg Schwarz ist seit 1. September Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Olaf Wittemann aus dem Erzbistum Köln und



Anja Steinhoff ist seit 1. November Nachfolgerin für das ausgeschiedene Mitglied aus dem Bistum Essen.



Beide wurden zu Beginn der Sitzung der Regionalkommission herzlich willkommen geheißen.

Termine

- **Regionalkommission NRW**
Die nächste Sitzung der RK NRW findet am 17. Dezember 2025 in Essen statt.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission NRW
Martin Schenk (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/nordrhein-westfalen

Facebook ak.mas.caritas
Instagram akmas_caritas
Bluesky akmas-caritas
Telegram akmas_caritas

